



**MODELLFLUGGRUPPE  
REICHENBURG**

## **Reglement betreffend Probemitgliedschaft**

*Der Vorstand der Modellfluggruppe Reichenburg hat in seiner Kompetenz nach Art. 4.2.3 der Statuten das vorliegende Reglement erlassen. Die Generalversammlung hat das Reglement am 27. November 2010 genehmigt. Es tritt per 1. Januar 2011 in Kraft und wird rückwirkend auch auf sich bereits im Probejahr befindliche Mitglieder angewendet.*

### **I. Provisorische Probemitgliedschaft**

Der Vorstand entscheidet über schriftliche Aufnahmegesuche. Er nimmt während dem Vereinsjahr in seiner Kompetenz potentiell geeignete Personen provisorisch ins Probejahr auf. Der Vorstand entscheidet über die provisorische Aufnahme an der nächsten auf den Eingang des Gesuches folgenden Vorstandssitzung.

### **II. Definitive Probemitgliedschaft**

Über die definitive Aufnahme ins Probejahr entscheidet die nächste auf die provisorische Aufnahme folgende ordentliche Generalversammlung. Sie dauert mindestens ein Vereinsjahr.

### **III. Definitive Mitgliedschaft**

Über die definitive Aufnahme als Aktivmitglied, Junior oder Filius entscheidet die nächste auf die definitive Aufnahme ins Probejahr folgende ordentliche Generalversammlung.

### **IV. Kein Anspruch auf Mitgliedschaft**

Es besteht weder ein Anspruch vom Vorstand provisorisch ins Probejahr aufgenommen zu werden, noch besteht ein Anspruch von der Generalversammlung definitiv ins Probejahr bzw. definitiv als Aktivmitglied, Junior oder Filius aufgenommen zu werden.

### **V. Teilnahme am Flugbetrieb**

Sowohl provisorisch als auch definitiv aufgenommene Probemitglieder dürfen nicht ohne Beisein eines Aktivmitglieds oder Juniors auf dem Modellflugplatz Burst Modellflug betreiben. Zuwiderhandlungen werden sanktioniert und können zum Ausschluss durch den Vorstand gemäss Art. 3.5 der Statuten führen.

Das Probemitglied hat das Recht, frühestens nach Ablauf eines halben Jahres nach provisorischer Aufnahme mit schriftlichem Antrag an den Vorstand um eine Ausnahmegewilligung zu ersuchen, mit welcher ihm der Betrieb von Modellflug auf dem Modellflugplatz Burst ohne Beisein eines Aktivmitglieds oder Juniors erlaubt wird. Der Vorstand entscheidet über entsprechende Gesuche innerhalb von 14 Tagen.

Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Ausnahmegewilligung. Der Vorstand entscheidet frei. Durch die Erteilung einer Ausnahmegewilligung entstehen keine Präzedenzen.

Für den Vorstand am 27. November 2010

Hansjürg Mark, Präsident

Jean-Claude Spillmann, Kassier